

# Prozessarchitektur der Wirkungsökonomie



## Einleitung

Die Wirkungsökonomie basiert auf einer einfachen, aber grundlegenden Erkenntnis:

Solange wirtschaftlicher Erfolg am Kapital gemessen wird, entstehen Fehlanreize, die Mensch, Planet und Demokratie gleichermaßen schädigen. Erst wenn Wirkung – also der tatsächliche Beitrag einer Aktivität zur Stabilität und Zukunftsfähigkeit unserer Systeme – zum Maßstab wird, kann Wirtschaft im 21. Jahrhundert nachhaltig, gerecht und resilient funktionieren.

Damit diese Steuerung nach Wirkung funktioniert, braucht es ein konsistentes, datenbasiertes Verfahren:

Daten müssen erhoben, geprüft, verdichtet, bewertet und schließlich in steuerliche Anreize übersetzt werden.

Dieses Dokument beschreibt diesen Prozess – vom ersten Datensatz bis zur endgültigen Steuerfestsetzung – als **geschlossenen, lernfähigen Kreislauf**.

Im Zentrum stehen dabei zwei ineinandergreifende Prozessketten:

1. **Der Daten- und Bewertungsprozess** – wie aus realen Nachhaltigkeitsdaten standardisierte Wirkungswerte entstehen (Archetypen, Benchmarks, Scores).
2. **Der Steuerprozess** – wie diese Werte anschließend in eine differenzierte Steuerlogik überführt werden, die nachhaltiges Handeln belohnt und destruktives Verhalten verteuert.

Beide Prozesse bilden zusammen das Herzstück des wirkungsökonomischen Steuer- und Anreizsystems.

Sie machen erstmals sichtbar, wie Wirkung systematisch erhoben, objektiviert und operationalisiert werden kann – und wie daraus ein lernendes Steuersystem entsteht, das ökonomische Effizienz, ökologische Tragfähigkeit und gesellschaftliche Gerechtigkeit miteinander verbindet.

# 1. Daten- und Bewertungsprozess

Der Daten- und Bewertungsprozess bildet das Fundament der Wirkungsökonomie.

Er sorgt dafür, dass Wirkung nicht als politische Meinung oder moralische Einschätzung verstanden wird, sondern als **messbare, überprüfbare und standardisierte Größe**.

Ziel ist es, die realen ökologischen, sozialen und demokratischen Folgen wirtschaftlichen Handelns in Zahlen zu übersetzen – und daraus ein einheitliches, vergleichbares Bewertungssystem zu schaffen.

Der Prozess verläuft in sechs Stufen, die aufeinander aufbauen und gemeinsam den Weg von der Datenerhebung bis zur steuerlich wirksamen Bewertung bilden.

## Stufe 1 – Datenerhebung

Grundlage sind die Nachhaltigkeitsdaten, die Unternehmen, Organisationen und Kommunen ohnehin erfassen müssen – etwa nach **CSRD, ESRS, GRI, EU-Taxonomie** oder dem **Lieferkettengesetz**.

Diese Daten umfassen unter anderem Emissionen, Wasser- und Energieverbrauch, Recyclingquoten, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsrisiken und Governance-Kriterien.

Alle Informationen werden digital im **Wirkungsregister** gesammelt und nach der wirtschaftlichen Tätigkeit (NACE-Code) zugeordnet.

So entsteht eine einheitliche, prüfbare Datengrundlage, die alle Sektoren und Größenklassen abdeckt.

## Stufe 2 – Validierung

Um Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit sicherzustellen, werden die gemeldeten Daten durch den **Wirkungsrat** geprüft und verifiziert.

Dabei kommen automatisierte Plausibilitätsprüfungen, Daten-Kreuzvergleiche und stichprobenbasierte Audits zum Einsatz.

Ergänzende Quellen wie **Environmental Product Declarations (EPDs)** oder **öffentliche Statistikdaten** dienen zur Qualitätssicherung.

Erst nach erfolgreicher Validierung werden die Datensätze in die Wirkungsbewertung übernommen.

## Stufe 3 – Archetypenbildung

Da nicht jedes Unternehmen vollständige Datensätze liefert, werden für jede Branche und Produktgruppe **Archetypen** gebildet.

Sie repräsentieren typische Wirkungsprofile auf Basis vorhandener Daten und dienen als vorläufige Vergleichswerte.

Beispielsweise umfasst der Archetyp „Polyamidproduktion“ Durchschnittswerte zu CO<sub>2</sub>-Emissionen, Wasserverbrauch, Rezyklatanteil und Arbeitsstandards. Damit bleibt das System auch in datenarmen Sektoren funktionsfähig, ohne Verzerrungen zu erzeugen.

#### **Stufe 4 – Benchmarkbildung**

Auf Grundlage der validierten Daten und Archetypen definiert der Wirkungsrat für jeden Indikator **Benchmarks** – also Referenzwerte, die angeben, was als transformativ (+3), neutral (0) oder destruktiv (–3) gilt.

Diese Benchmarks entstehen aus realen Branchenwerten, wissenschaftlichen Zielpfaden (z. B. IPCC, Science Based Targets) und europäischen Durchschnittsdaten.

Sie werden jährlich aktualisiert, um technologische Entwicklungen und Fortschritte in der Nachhaltigkeit abzubilden.

„Die Steuerlast kann je nach Wirkung um bis zu  $\pm 25\%$  variieren, bleibt aber insgesamt haushaltsneutral, da positive Wirkung negative ausgleicht.“

→ Das stärkt das Verständnis, dass das System keine Zusatzsteuer ist, sondern eine Verteilungslogik.

#### **Stufe 5 – Scoring**

Nun werden die individuellen Daten eines Unternehmens oder Produkts mit den jeweiligen Benchmarks verglichen und auf einer Skala von **–3 bis +3** bewertet. Dabei werden vier Hauptfelder berücksichtigt:

- Klima (SDG 13)
- Ressourcen & Kreislauf (SDG 12)
- Arbeit & Fairness (SDG 8)
- Gesundheit & Sicherheit (SDG 3 + 12)

Das schwächste Feld bestimmt die Gesamtbewertung – die sogenannte **Reverse Merit Order**.

So wird verhindert, dass ein positiver Aspekt (z. B. Klimaschutz) negative Wirkungen an anderer Stelle (z. B. Kinderarbeit) überdeckt.

## Stufe 6 – Klassifizierung und Speicherung

Der ermittelte Gesamt-Score wird im **Wirkungsregister** gespeichert und über digitale Produktpässe (DPP) oder ESG-Schnittstellen an Finanzbehörden, Kommunen und den Markt übermittelt.

Damit wird Wirkung transparent, prüfbar und steuerlich nutzbar.

Unternehmen, Konsument:innen und öffentliche Einrichtungen können auf dieser Basis nachvollziehen, welche Wirkung eine wirtschaftliche Aktivität tatsächlich entfaltet.

### Ergebnis:

Am Ende dieses Prozesses liegt für jede wirtschaftliche Aktivität ein standardisierter Wirkungswert vor, der wissenschaftlich fundiert, auditierbar und rechtsverbindlich ist.

Er bildet die Grundlage für den zweiten Teil des Systems – den **Steuerprozess**, in dem Wirkung in konkrete finanzielle Anreize übersetzt wird.

## Zwischenkapitel: Das Validierungssystem der Wirkungsökonomie

Der Validierungsprozess der Wirkungsökonomie ist nicht als manuelle Produktprüfung angelegt, sondern als **mehrstufiges, digital gesteuertes Kontrollsystem**, das Skalierbarkeit, Genauigkeit und Transparenz miteinander verbindet.

Ziel ist es, die Glaubwürdigkeit der gemeldeten Wirkungsdaten sicherzustellen, ohne den Transformationsprozess durch Bürokratie zu verlangsamen.

### 1. Drei Ebenen der Verantwortung

Der Prüfprozess ist klar gestaffelt und verteilt sich auf drei Ebenen:

#### 1. Unternehmensebene – Selbstdeklaration mit Nachweispflicht

Unternehmen, Lieferanten und öffentliche Einrichtungen melden ihre Wirkungsdaten automatisiert über standardisierte Schnittstellen (z. B. CSRD-, ESRS- oder DPP-Datenformate).

Die Verantwortung für Richtigkeit und Vollständigkeit liegt zunächst bei den meldenden Akteuren selbst.

Die gemeldeten Werte müssen durch zertifizierte Nachweise belegt werden (z. B. Energieabrechnungen, EPDs, Auditberichte, Laboranalysen).

## 2. Technische Prüfschicht – Automatisierte Validierung

Eine KI-gestützte Validierungssoftware überprüft alle eingehenden Datensätze auf Plausibilität, Konsistenz und Abweichungen vom Branchenmittel.

Dabei werden u. a. Wertebereiche, Querverhältnisse und logische Abhängigkeiten analysiert (z. B. Energieverbrauch ↔ CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Wasserverbrauch ↔ Produktionsvolumen).

Auffällige Datensätze werden automatisch markiert und in einen Auditprozess überführt.

## 3. Wirkungsrat – Systemaufsicht und Auditierung

Der Wirkungsrat übernimmt keine Einzelprüfung jedes Produkts, sondern fungiert als übergeordnete **Systemaufsicht**.

Er legt die Prüfalgorithmen, Toleranzgrenzen und Branchenschwellenwerte fest, kontrolliert die Funktionsweise der KI-Systeme und auditiert stichprobenartig ausgewählte Fälle.

Damit stellt er sicher, dass das gesamte Validierungssystem vertrauenswürdig, datenschutzkonform und manipulationssicher funktioniert.

## 2. Automatisierte Qualitätssicherung

Die Validierung erfolgt in Echtzeit über das **Wirkungsregister**, das alle Datenströme zentral zusammenführt.

Mehrere Quervergleiche sichern die Integrität:

- **Ableich mit externen Quellen** (z. B. Umweltbundesamt, Eurostat, EPD-Datenbanken)
- **Historische Zeitreihen** zur Erkennung ungewöhnlicher Trends
- **Branchenspezifische KI-Modelle**, die Muster erkennen und Anomalien identifizieren

Nur wenn ein Datensatz außerhalb der zulässigen Abweichung liegt (z. B. > 400 % vom Branchendurchschnitt), wird eine manuelle Überprüfung durch Auditor:innen oder den Wirkungsrat ausgelöst.

## 3. Aufsicht und Lernfähigkeit

Der Wirkungsrat versteht sich als **Zentralbank der Wirkung** – er steuert nicht jede einzelne Transaktion, sondern den Rahmen der gesamten Bewertungslogik. Durch jährliche Systemaudits, unabhängige wissenschaftliche Evaluationen und

offene Rückkopplungsschleifen werden die Prüfregeln kontinuierlich verbessert. Das System lernt mit jedem Datensatz dazu, wodurch Genauigkeit und Effizienz im Zeitverlauf zunehmen.

#### **4. Ergebnis: Hohe Glaubwürdigkeit bei minimaler Bürokratie**

Dieses mehrstufige, digitalisierte Validierungssystem macht Wirkungsmessung **verlässlich, schnell und skalierbar**.

Es ersetzt zeitraubende Einzelprüfungen durch ein lernendes Netz aus automatisierten Plausibilitätsprüfungen, unabhängigen Audits und öffentlicher Nachvollziehbarkeit.

So wird aus Kontrolle ein intelligenter Vertrauensmechanismus – ein zentrales Prinzip der Wirkungsökonomie.

## **2. Steuerprozess**

Der Steuerprozess der Wirkungsökonomie übersetzt den zuvor ermittelten Wirkungswert in eine **differenzierte Steuerlogik**.

Damit wird erstmals nicht mehr Kapital, Gewinn oder Umsatz zum Maßstab, sondern der **tatsächliche Beitrag** einer wirtschaftlichen Aktivität zu Mensch, Planet und Demokratie.

Das Ergebnis ist ein steuerliches Anreizsystem, das verantwortliches Handeln belohnt und destruktive Effekte unmittelbar verteuert – automatisch, nachvollziehbar und haushaltsneutral.

Der Prozess ist in sechs Stufen gegliedert, die den Weg von der Bewertung bis zur Steuerfestsetzung bilden.

### **Stufe 1 – Scoreübernahme**

Der im Bewertungsprozess ermittelte Gesamt-Score (–3 bis +3) wird in das steuerliche Verfahren übernommen.

Dabei kann der Score aus unterschiedlichen Quellen stammen:

- aus einem Produkt (WUStG),
- aus dem Unternehmensprofil (WGewStG),
- aus dem Einkommen einer Person (WEStG),
- oder aus der Wirkung einer Kommune (WGemStG).

Alle Scores sind digital im Wirkungsregister hinterlegt und werden automatisiert in die jeweilige Steuerart eingespeist.

## Stufe 2 – Zuweisung der Steuerklasse

Jede wirtschaftliche Aktivität wird anhand ihres Scores einer **Steuerklasse** zugeordnet.

Diese Steuerklasse bestimmt den prozentualen Steuersatz:

Scorebereich	Steuerklasse	Steuersatz	Bedeutung
+3 ... +2	Klasse 1	0 %	Transformativ – fördert nachhaltige Zukunftsfähigkeit
+1	Klasse 2	5 %	Positiv – konstruktiver Beitrag
0	Klasse 3	10 %	Neutral – keine signifikante Wirkung
-1	Klasse 4	15 %	Negativ – leicht destruktiv
-2	Klasse 5	20 %	Stark negativ – schädlich
-3	Klasse 6	25 %	Destruktiv – systemgefährdend

Diese Staffelung bildet das **Bonus-Malus-Prinzip** der Wirkungsökonomie: Wirkung zahlt sich aus.

## Stufe 3 – Anwendung auf Steuerarten

Je nach wirtschaftlicher Ebene greift eine spezifische Ausprägung des Wirkungssteuergesetzes (WStG):

Bereich	Gesetz	Gegenstand der Besteuerung
Produkte & Dienstleistungen	<b>WUStG</b>	Wirkung pro verkaufter Einheit (z. B. CO <sub>2</sub> , Wasser, Arbeit)
Einkommen von Personen	<b>WEstG</b>	Wirkung der beruflichen Tätigkeit und Branche
Unternehmensgewinne	<b>WGewStG</b>	Wirkung der Gesamtproduktion und Lieferkette
Kapitalerträge	<b>WKStG</b>	Wirkung von Investitionen und Portfolios
Kommunale Wirtschaft	<b>WGemStG</b>	Wirkung kommunaler Wertschöpfung und Infrastruktur

Damit entsteht ein durchgängiges, kohärentes Steuerprinzip über alle Ebenen hinweg.

## Stufe 4 – Steuerberechnung

Die Steuerlast ergibt sich aus der Kombination von Bemessungsgrundlage (Umsatz, Einkommen, Gewinn) und Wirkungssteuerklasse.

Die Berechnung erfolgt vollautomatisch über das digitale Steuerportal:

### Beispiel 1: Produktsteuer (WUStG)

Ein T-Shirt mit Score –2 fällt in Steuerklasse 5 → 20 % Wirkungssteuer.

Ein fair produziertes Bio-Shirt mit Score +2 → 0 % Steuer.

### Beispiel 2: Einkommensteuer (WEStG)

Eine Pflegekraft mit Score +2 zahlt 5 % weniger Einkommensteuer.

Ein Manager in einem fossilen Konzern mit Score –1 zahlt 5 % mehr.

### Beispiel 3: Unternehmensgewinnsteuer (WGewStG)

Ein Chemiekonzern mit Gesamt-Score –2 zahlt 20 % statt 15 %.

Ein Solarunternehmen mit Score +3 wird steuerlich vollständig entlastet.

## Stufe 5 – Transparenz und Abrechnung

Die Steuerdaten werden digital mit den Wirkungswerten verknüpft und über das **Wirkungsregister** an die Finanzbehörden übermittelt.

Für Verbraucher:innen und öffentliche Stellen wird der Score sichtbar – auf Rechnungen, Produktlabels und kommunalen Dashboards.

So entsteht **Preiswahrheit**: Der Markt zeigt unmittelbar, welche Wirkung ein Produkt oder Einkommen tatsächlich hat.

Kommunen erhalten aggregierte Wirkungsberichte, um ihre lokalen Haushalte nach SDG-Kriterien zu steuern.

Für Unternehmen entsteht ein Anreizsystem, das nachhaltige Entscheidungen direkt wirtschaftlich belohnt.

## Stufe 6 – Rückkopplung und Lernen

Der Steuerprozess ist lernfähig.

Alle gemeldeten Wirkungsdaten fließen jährlich in die **Benchmark-Analyse** des Wirkungsrats zurück.

Wenn sich Technologien, Produktionsmethoden oder gesellschaftliche Standards verändern, werden Benchmarks, Schwellenwerte und Steuerklassen automatisch angepasst.

So bleibt das System dynamisch und zukunftsfähig – ohne politische Willkür, sondern datenbasiert und verfassungskonform.

## **Ergebnis:**

Der Steuerprozess der Wirkungsökonomie schafft ein Gleichgewicht zwischen ökonomischer Effizienz und gesellschaftlicher Verantwortung.

Er ersetzt bürokratische Detailsteuerung durch ein **selbstregulierendes, lernendes Steuersystem**, das Wohlstand, Nachhaltigkeit und Demokratie in Einklang bringt.

## **Einschub: Das Bonussystem der Wirkungsökonomie**

Das Prinzip der „Reverse Merit Order“ sorgt dafür, dass keine gravierende Negativwirkung durch positive Aspekte an anderer Stelle kompensiert werden kann.

Ein T-Shirt mit Kinderarbeit bleibt schädlich, auch wenn es klimaneutral produziert wird.

Dieses Prinzip ist notwendig, um Mindeststandards und ethische Grenzen zu sichern.

Gleichzeitig darf es aber nicht den **Anreiz zu Verbesserung** in anderen Bereichen ersticken.

Genau hier setzt das **Bonussystem der Wirkungsökonomie** an.

Es ergänzt die steuerliche Hauptlogik um einen zusätzlichen

### **Transformationsanreiz:**

Unternehmen, Kommunen oder Einzelpersonen, die in Teilbereichen überdurchschnittliche Wirkung erzielen, erhalten **Bonusgutschriften**, die sie später steuerlich oder reputativ nutzen können.

### **1. Grundprinzip**

- Die Steuerklasse wird weiterhin vom schwächsten Feld bestimmt (Reverse Merit Order).
- Zusätzlich werden positive Wirkungen in anderen Feldern als **Wirkungspunkte (WP)** gesammelt.
- Diese Wirkungspunkte können auf drei Arten genutzt werden:
  1. **Steuerlicher Bonus** – Reduktion der Gesamtsteuerlast um bis zu 2 Prozentpunkte.
  2. **Kreditwürdigkeit / Förderbonus** – bessere Einstufung bei nachhaltigen Finanzierungen, Förderprogrammen und öffentlichen Aufträgen.

3. **Reputativer Bonus** – sichtbare Auszeichnung im Wirkungsregister (z. B. „Best in Diversity“ oder „Top 10 Circular Design“).

2. **Beispielhafte Anwendung**

Unternehmen	Klimawirkung	Ressourcen & Kreislauf	Arbeit & Fairness	Diversität & Demokratie	Gesamtscore (für Steuerklasse)	Bonuseffekt
Chemieunternehmen	-2	0	+2	+3	-2 → Steuerklasse 5 (20 %)	+2 WP → Reduktion auf 18 %
Digitalagentur	0	+1	+3	+3	+1 → Steuerklasse 2 (5 %)	+4 WP → Zugang zu Wirkungsförderung
Textilfirma	-1	+2	-3	+1	-3 → Steuerklasse 6 (25 %)	keine Bonuspunkte, da Ausschlusskriterium (Kinderarbeit)

So bleibt das System einerseits **konsequent in der Bewertung** (schwächstes Feld zählt), andererseits **lernfähig und motivierend** durch Bonuspunkte in Bereichen mit besonderer Innovationsleistung.

3. **Integration ins Wirkungsregister**

Alle Bonuspunkte werden automatisch im Wirkungsregister erfasst und mit den Wirkungs-Scores verknüpft.

Dadurch entsteht ein sekundäres Belohnungssystem, das über Steuererleichterungen, Zugang zu Förderprogrammen oder öffentliche Sichtbarkeit funktioniert.

Das Bonussystem sorgt somit dafür, dass **Vielfalt, Fairness, Innovation und Demokratie** als eigenständige Werte sichtbar und lohnend bleiben – auch dann, wenn ökologische Altlasten eine höhere Steuerklasse noch nicht vermeiden lassen. „Damit entsteht ein mehrdimensionales Belohnungssystem, das Innovation, Kooperation und kulturelle Wirkung berücksichtigt – also jene Faktoren, die im klassischen Steuerrecht unsichtbar bleiben.“

Das macht es anschlussfähiger für die Argumentation zu Diversität & Innovation.

### 3. Bedeutung und Perspektive

Die Wirkungsökonomie schafft eine neue, lernfähige Ordnung für Wirtschaft und Staat.

Erstmals werden alle wirtschaftlichen Aktivitäten nicht nach Kapital, sondern nach ihrer tatsächlichen Wirkung auf Mensch, Planet und Demokratie bewertet. Damit verbindet sie Effizienz, Verantwortung und Gerechtigkeit zu einem gemeinsamen Steuerungssystem.

Der dargestellte Prozess – von der Datenerhebung über die Bewertung bis zur Steuerfestsetzung – zeigt, wie diese Idee technisch und administrativ umsetzbar wird.

Anstelle komplexer Subventionsmechanismen und bürokratischer Detailsteuerung entsteht ein **selbstregulierendes System**, das durch Wirkung lernt, sich anpasst und langfristig stabilisiert.

Das **Wirkungsregister** bildet dabei die Datengrundlage, der **Wirkungsrat** die institutionelle Aufsicht, und die **Steuerlogik** sorgt für unmittelbare finanzielle Rückkopplung.

So werden nachhaltige Produkte günstiger, faire Arbeit wertvoller und destruktive Geschäftsmodelle teurer – automatisch und transparent.

Das Bonussystem stellt sicher, dass Innovation und Vielfalt nicht verloren gehen, sondern gezielt gefördert werden.

Fortschritte in Bereichen wie Diversität, Kooperation oder Gemeinwohlorientierung wirken sich auch dann positiv aus, wenn andere Felder noch Verbesserungspotenzial zeigen.

Damit bleibt das System nicht statisch, sondern wird zu einem **kulturellen Lernprozess**, in dem Fortschritt in jeder Dimension belohnt wird.

Die Wirkungsökonomie ersetzt keine Werte – sie operationalisiert sie.

Sie macht sichtbar, was bislang verborgen blieb, und übersetzt Verantwortung in eine ökonomische Logik, die Zukunft ermöglicht.

So wird aus Steuerpolitik Systemsteuerung, aus Bürokratie ein lernendes Netz, und aus Wirtschaft ein Instrument des gesellschaftlichen Gleichgewichts.

## 4. Governance und Haftung

Damit die Wirkungsökonomie nicht nur technisch, sondern auch institutionell funktioniert, braucht sie eine klare Verantwortungsarchitektur. Diese Governance-Struktur stellt sicher, dass Daten verlässlich, Bewertungen nachvollziehbar und Entscheidungen legitim sind.

### 4.1 Der Wirkungsrat

Der Wirkungsrat ist das zentrale Steuerungsorgan des Systems – vergleichbar mit einer „Zentralbank für Wirkung“.

Er legt Bewertungslogiken, Benchmarks und Prüfalgorithmen fest, überwacht deren Funktionsweise und gewährleistet die Unabhängigkeit der Datenbewertung.

Er besteht aus Vertreter:innen aus Wissenschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, die paritätisch besetzt und auf Zeit gewählt werden.

Seine Aufgabe ist nicht politische Steuerung, sondern **Systemaufsicht und Sicherung der methodischen Integrität**.

### 4.2 Zertifizierte Datenpartner

Unternehmen, Kommunen und Institutionen, die Wirkungsdaten melden, arbeiten mit **zertifizierten Datenpartnern** – etwa Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, ESG-Auditor:innen oder technischen Prüfdiensten.

Sie bestätigen die Korrektheit der gemeldeten Daten gemäß CSRD-, ESRS- oder EPD-Standards.

Fehlerhafte oder manipulierte Angaben führen zu rechtlichen Sanktionen nach Steuer- oder Bilanzrecht.

### 4.3 Verantwortung und Haftungslogik

Die Haftung in der Wirkungsökonomie folgt dem Prinzip **geteilter Verantwortung**.

Sie verbindet juristische Klarheit mit systemischer Eigenverantwortung.

- **Unternehmen** tragen die Verantwortung und haften rechtlich für die Richtigkeit ihrer Primärdaten.
- **Auditor:innen** übernehmen Verantwortung für ihre Prüfvermerke und die methodische Integrität.
- **Registerbetreiber** sind verantwortlich für IT-Sicherheit, Transparenz und Zugänglichkeit.
- **Der Staat** trägt die Gesamtverantwortung für die korrekte Anwendung der Steuerlogik.

So entsteht ein System **geteilter Verantwortung**, das Vertrauen durch Klarheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit ersetzt.

Der **Wirkungsrat** ist unabhängig von der Regierung, dem Finanzministerium und Lobbyeinflüssen.

Er untersteht ausschließlich einem parlamentarisch kontrollierten **Ethik- und Wirkungsausschuss** und gewährleistet die Unabhängigkeit der Methodik und Bewertungslogik.

## 5. Implementierung und Übergang

Der Übergang zur Wirkungsökonomie erfolgt **stufenweise über mehrere Jahre**, um Datenqualität, Rechtssicherheit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Das System ist modular aufgebaut, anschlussfähig an bestehende Strukturen und kann parallel zum bisherigen Steuer- und Berichtswesen eingeführt werden.

### Phase 1 – Vorbereitung und Datenintegration (Jahr 1–3)

**Ziel:** Aufbau der Dateninfrastruktur und Schaffung rechtlicher Grundlagen

- Einführung des **Wirkungsregisters** als zentrale Datendrehscheibe
- Anbindung bestehender Berichtssysteme: **CSRD, ESRS, GRI, EU-Taxonomie, EPDs, Digital Product Pass**
- Bildung des **Wirkungsrats** und der Fachkommissionen
- Entwicklung der ersten **Archetypen, Benchmarks** und **Bewertungsalgorithmen**
- Pilotprogramme in datenreichen Sektoren (z. B. Energie, Chemie, Landwirtschaft, Banken)

#### **Ergebnis:**

Einheitliche Datenschnittstellen, erste Branchenscores, stabile technische Basis.

### Phase 2 – Testbetrieb und Simulation (Jahr 4–6)

**Ziel:** Erprobung des Systems ohne steuerliche Wirkung

- Durchführung einer **Schattenbuchhaltung** (simulierte Steuerberechnung nach WÖk-Logik)
- Testläufe mit Unternehmen, Kommunen und Finanzämtern
- Schulung von Verwaltung, Wirtschaftsprüfern und Datenpartnern
- Entwicklung der **Wirkungs-Dashboards** für Kommunen und Politik
- Öffentliche Rückmeldungen, Konsultationen und Benchmark-Feinjustierung

**Ergebnis:**

Validierte Bewertungslogik, gesellschaftliche Transparenz, keine wirtschaftlichen Risiken.

**Phase 3 – Teilintegration in das Steuerrecht (Jahr 7–9)**

**Ziel:** Einführung der Wirkungssteuer auf freiwilliger oder sektoraler Basis

- Implementierung des **Wirkungssteuergesetzes (WStG)** für ausgewählte Bereiche:
  - **WUStG (Produkte)** für Konsumgüter und Energie
  - **WEstG (Einkommen)** für sozial-ökologische Berufe
  - **WGewStG (Unternehmen)** für große kapitalmarktorientierte Firmen
- Einführung des **Bonussystems** zur Förderung von Diversität, Innovation und Gemeinwohl
- Kombination aus Anreiz- und Lernphase, um Marktreaktionen zu beobachten

**Ergebnis:**

Erste reale Steuerwirkung, Erfahrungswerte für Skalierung und Effizienzbewertung.

**Phase 4 – Vollintegration und europäische Harmonisierung (Jahr 10–12)**

**Ziel:** Übergang in ein voll funktionsfähiges, lernendes Steuersystem

- Integration aller Steuerarten (WUStG, WEstG, WGewStG, WKStG, WGemStG)
- Abschaffung ineffizienter Subventionen und Doppelförderungen
- EU-weite Vereinheitlichung über **Green Deal Taxonomy** und **OECD Impact Framework**
- Aufnahme der Wirkungsökonomie in internationale Handels- und Bilanzstandards

## Ergebnis:

Das Steuer- und Wirtschaftssystem steuert sich selbst über Wirkung – dynamisch, gerecht, datenbasiert.

## Gesamthorizont: 12 Jahre

Phase	Zeitraum	Zielzustand	Hauptakteure
<b>1. Vorbereitung &amp; Datenintegration</b>	Jahr 1–3	Funktionierende Datengrundlage	Bundesregierung (BMUV, BMWK, BMF), Umweltbundesamt, Statistische Ämter, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Datenplattformen, Unternehmen aus Pilotsektoren (Energie, Chemie, Landwirtschaft, Finanzwirtschaft)
<b>2. Testbetrieb &amp; Simulation</b>	Jahr 4–6	Bewertungslogik verifiziert	Wirkungsrat, Bundesfinanzverwaltung, Kommunen, Pilotunternehmen, Kammern und Verbände, Hochschulen und Forschungsinstitute (z. B. Fraunhofer, Wuppertal Institut), Zivilgesellschaft
<b>3. Teilintegration</b>	Jahr 7–9	Erste steuerliche Anwendung	Bundestag und Bundesrat (Gesetzgebung), Finanzministerien, EU-Kommission (DG FISMA, DG TAXUD), OECD, nationale Statistikämter, Wirtschaftsverbände, Banken, Ratingagenturen, Medien
<b>4. Vollintegration</b>	Jahr 10–12	Wirksames System im Echtbetrieb	Europäische Union, OECD, nationale Regierungen, Zentralbanken, internationale Wirtschaftsprüfer, globale Unternehmen, multilaterale Entwicklungsbanken, UNDP/UNEP

## 6. Gesamtwirkung und Nutzen

Die Wirkungsökonomie verändert nicht nur die Steuerlogik, sondern den gesamten wirtschaftlichen Kompass.

Sie macht sichtbar, was bisher unsichtbar blieb, und verknüpft Wohlstand, Nachhaltigkeit und Demokratie zu einer gemeinsamen ökonomischen Logik.

### 6.1 Für den Staat

- **Haushaltsneutralität:** Das Gesamtsteueraufkommen bleibt stabil, nur die Verteilung wird gerechter.
- **Bürokratieabbau:** Subventionen, Sonderregelungen und Ausnahmetatbestände entfallen.
- **Zielgenauigkeit:** Politische Ziele (Klimaschutz, soziale Stabilität, Innovation) werden automatisch durch Marktanreize erreicht.
- **Vertrauen:** Steuerpolitik wird nachvollziehbar, faktenbasiert und moralisch konsistent.

### 6.2 Für Unternehmen

- **Planungssicherheit:** Wirkung wird zur berechenbaren Wettbewerbsgröße.
- **Marktvorteile:** Nachhaltige Produkte und faire Geschäftsmodelle werden automatisch profitabler.
- **Reputation:** Transparenz stärkt Markenwert und gesellschaftliches Vertrauen.
- **Effizienz:** Wegfall redundanter Zertifizierungen und Förderbürokratie.

### 6.3 Für Bürger:innen

- **Faire Preise:** Produkte spiegeln ihre wahren Kosten – nachhaltige Alternativen werden günstiger.
- **Gerechte Steuern:** Einkommen aus gesellschaftlich wertvoller Arbeit wird entlastet.
- **Beteiligung:** Wirkung wird sichtbar, nachvollziehbar und demokratisch überprüfbar.
- **Stabilität:** Weniger Krisenkosten, weniger Ungleichheit, mehr Vertrauen in Institutionen.

## 6.4 Für die Demokratie

Die Wirkungsökonomie stärkt demokratische Resilienz, weil sie Transparenz, Verantwortung und Gerechtigkeit systemisch miteinander verknüpft. Desinformation, Machtmissbrauch und Lobbyeinflüsse verlieren an Wirksamkeit, weil Wirkung – und nicht Einfluss – über Erfolg entscheidet. So wird Demokratie nicht nur geschützt, sondern **ökonomisch eingebettet**.

## 7. Fazit

Die Wirkungsökonomie ist kein weiteres Reformmodell, sondern ein **Paradigmenwechsel in der Steuerung moderner Gesellschaften**. Sie überwindet den Gegensatz zwischen Markt und Moral, indem sie Verantwortung ökonomisch messbar macht.

Durch Daten, Benchmarks und lernfähige Rückkopplung ersetzt sie starre Regulierung durch ein intelligentes, selbstkorrigierendes System.

Was bisher durch Gesetze, Förderprogramme und Subventionen mühsam kompensiert werden musste, wird künftig im Kern des Marktes selbst geregelt. So entsteht ein System, das Wohlstand nicht gegen Nachhaltigkeit ausspielt, sondern aus ihr ableitet – und damit die Grundlagen für eine stabile, gerechte und zukunftsfähige Demokratie schafft.